



Kommission Inneres und Sicherheit, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 25. Februar 2026

0100.174

Kantonsgericht; Ersatzwahl einer Vizepräsidentin für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 25. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 73 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) den Präsidenten oder die Präsidentin, die Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentinnen sowie die weiteren Mitglieder des Kantonsgerichts. Die Wahl für die Amtsdauer 2023–2027 fand am 27. März 2023 statt.

Seit 1. Juni 2024 amtiert Dr. iur. Stefan Marti als Vizepräsident des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2025 erklärte er infolge seiner Wahl an das Kreisgericht St.Gallen den Rücktritt per 30. Juni 2026. Das Büro des Kantonsrates hat die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) mit der Vorbereitung der Wahl beauftragt.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Justizgesetzes (bGS 145.31) besteht das Kantonsgericht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und mindestens sechs weiteren Mitgliedern. Der Kantonsrat kann die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und der weiteren Mitglieder erhöhen.



B. Erwägungen

Die KIS hat an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2026 formell vom Rücktritt von Dr. iur. Stefan Marti Kenntnis genommen. Die Kommission hat eine kommissionsinterne Arbeitsgruppe für die Wahl eingesetzt. Sie hat zwischenzeitlich die Wahlvorbereitungen für die freiwerdende vollamtliche Richterstelle getroffen. Ein entsprechendes Stelleninserat wurde anfangs Jahr publiziert.

Es sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen. Zwei Bewerbende wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Bei diesen war die Präsidentin des Kantonsgerichts, Caroline Nordin-Lüssi, zur Beantwortung möglicher Fragen und in beratender Funktion ohne Stimmrecht anwesend. Die Arbeitsgruppe hat die beiden Kandidaturen eingehend geprüft und nach den Vorstellungsgesprächen eine klare Wahlempfehlung zuhänden der KIS abgegeben. Die KIS hat am 24. Februar 2026 den Wahlvorschlag für die Richterstelle geprüft. Sie ist der Empfehlung der Arbeitsgruppe einstimmig gefolgt. Sie schlägt Frau Rechtsanwältin Dr. iur. Evelyne Gmünder, Appenzell, als vollamtliche Richterin am Kantonsgericht vor.

Frau Rechtsanwältin Dr. iur. Evelyne Gmünder, war von 2004 bis 2024 ordentliche Kantonsrichterin in Appenzell Innerrhoden, amtierte schon als ausserordentliche Staatsanwältin und war bereits 2011 bis 2020 in einer Teilzeitanstellung Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden. Von 2017 bis 2024 war sie zudem Präsidentin des Kantonsgerichts Appenzell Innerrhoden. Seit 2024 ist sie selbstständige Rechtsanwältin und Notarin in der Kanzlei Dolder Züst Gmünder Rechtsanwälte, St.Gallen. Sie hat eine Ausbildung zur Mediatorin FSM und wird auf den Amtsantritt hin den Wohnsitz nach Appenzell Ausserrhoden verlegen.

Ein Kurzlebenslauf der Kandidatin liegt dem Bericht und Antrag bei. Mitglieder des Kantonsrates können die vollständigen Bewerbungsunterlagen beim Parlamentsdienst einsehen.

C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts per 1. Juli 2026 zu wählen:

- Frau Rechtsanwältin Dr. iur. Evelyne Gmünder, 1976, Appenzell

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

Glen Aggeler, Präsident

Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst